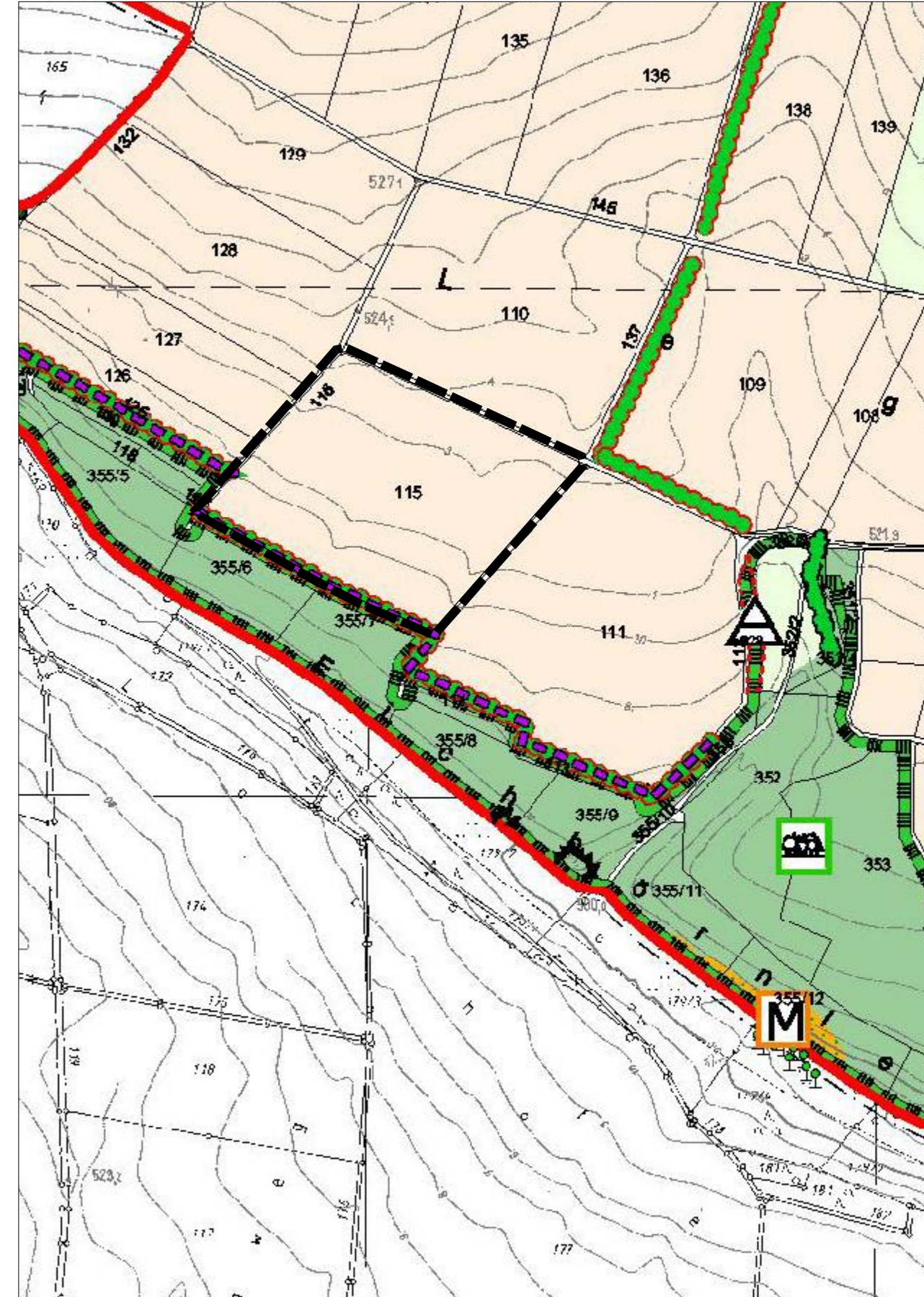


STADT BERCHING
 ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM
 LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK FRIBERTSHOFEN"

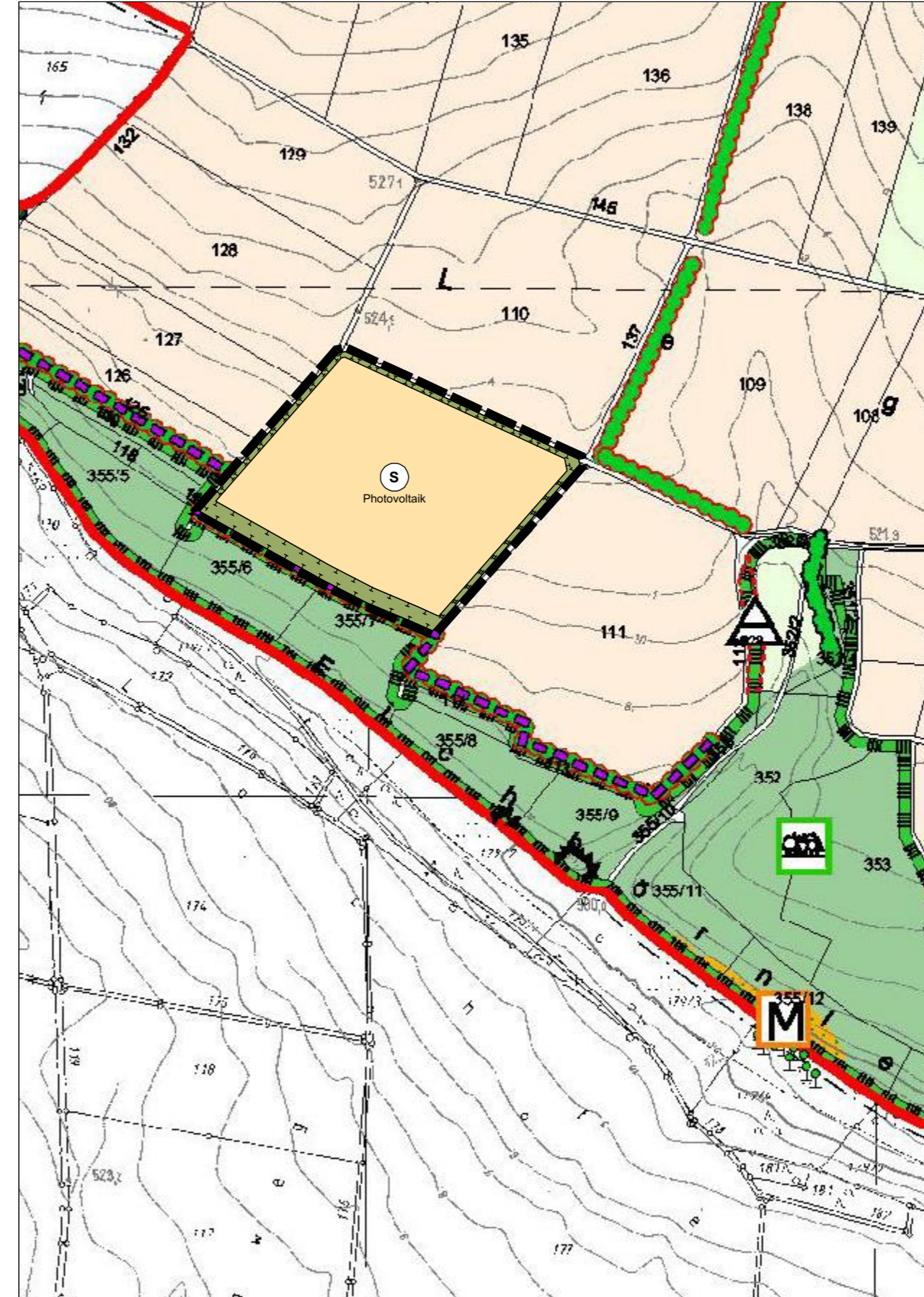
BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

STADT BERCHING
 ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM
 LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK FRIBERTSHOFEN"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

STADT BERCHING
 ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM
 LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK FRIBERTSHOFEN"

LEGENDE

Bestand (Auszug)

- Geltungsbereich der FNP-Änderung
- Acker, Nutzgarten

Änderung

- Sonderbaufläche Zweckbestimmung: "Photovoltaik-Freiflächenanlage"
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)

STADT BERCHING
 ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM
 LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK FRIBERTSHOFEN"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.
 (Siegel) Stadt Berching, den

 Ludwig Eisenreich
 Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPF. hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
 (Siegel) Stadt Berching, den

 Ludwig Eisenreich
 Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 (Siegel) Stadt Berching, den

 Ludwig Eisenreich
 Erster Bürgermeister

STADT BERCHING
 ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM
 LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "SOLARPARK FRIBERTSHOFEN"



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

ENTWURF
 Stand: 21.11.2023
 Maßstab: 1 : 5.000
 Bearbeiter: mw / lb

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
 90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
 www.team4-planung.de info@team4-planung.de

